

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis ordentlich 2.70 M. monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalt 25 Pfennig für amtliche und ordentliche Anzeigen, 20 Pfennig für kleine Anzeigen; die 86 mm breite Reklamations-Beitrag im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenänderung und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag

6

Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechend Nachsch. Jede Nachschickung muß demnach bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einlage Beilagen: Tausend 11.00 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 199 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfach 1000; Frankfurt (Main) 9997.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Verhandlungen mit dem Verband.

Paris, 4. Dez. In einem Interview mit dem Korrespondenten der Reuters-Agentur bekräftigte v. Lersner den Wunsch Deutschlands, den Friedensvertrag schnellstens in Kraft treten zu sehen, erklärte sich jedoch außer Stande, die im Vertrag nicht vorgesehenen Zusätze zum Ratifikationsprotokoll bedingungslos zu unterschreiben. Er erklärte sich zur Unterschrift vollumfänglich, wenn der letzte Satz des Protokolls, welcher den Alliierten im Falle der Nichterhaltung der deutscherseits eingegangenen Verpflichtungen die Anwendung von Zwangsmahnahmen gestattet, zurückgezogen würde.

Berlin, 5. Dez. Auf die letzte Note der Entente beabsichtigte die deutsche Regierung nicht in Form einer neuen Note zu antworten, sie wird vielmehr versuchen, in mündlichen Besprechungen zu einer Einigung mit der Entente zu kommen. Es sind zu diesem Zwecke bereits an Herrn v. Lersner Instruktionen ergangen. In Paris sind die Vorbesprechungen bereits aufgenommen worden. Die Entsendung weiterer Unterhändler nach Paris dürfte in Kürze erfolgen. v. Simson wird vermutlich nicht nach Paris zurückkehren.

mz Wien, 4. Dez. Das „Deutsche Volksblatt“ schreibt zu der letzten Antwortnote des Obersten Rates an Deutschland: Die Note verschweigt, daß es sich nicht um die Erfüllung von Bedingungen des Versailler Vertrages handelt, sondern um neue Forderungen, die über ihn hinausgehen und deren Erfüllung Frankreich durch die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen erzwingen will. Wenn sich die Note endlich über den unerträglichen Ton beschwert, in dem Deutschland die Verhandlungen mit der Entente führt, so bedarf es nur des Hinweises auf den mehr als unerträglichen Ton, den Clemenceau in seiner letzten Note anschlug, die an Brutalität und Verleumdung ihresgleichen sucht.

Die Beamtenbefoldungsreform.

Der interfraktionelle Ausschuss der Nationalversammlung für Beamtenfragen beschäftigte sich am 4. Dezember mit einer Reihe von Petitionen und nahm in eingehender Aussprache Stellung zur Frage der Beamtenbefoldungsreform. Es wurde einstimmig folgendes beschlossen: Der interfraktionelle Ausschuss für Beamtenfragen der Nationalversammlung ersucht die Reichsregierung, die Vorbereitungen für die Beamtenbefoldungsreform so zu beschleunigen, daß die Neuordnung am 1. April bestimmt erfolgen kann. Von den Grundlinien der Befoldungsreform wünscht der Ausschuss baldmöglichst unterrichtet zu werden. Im Hinblick auf die äußerst gefährdete wirtschaftliche Lage der Beamten beschloß der Ausschuss, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Frage der Teuerungszulagen zu setzen.

Politische Rundschau.

Vom Untersuchungsausschuss.

mz Berlin, 4. Dez. Wie die „Pol.-Parl. Nachr.“ erfahren, ist die ursprünglich für heute anberaumte Sitzung des zweiten Untersuchungsausschusses auf Montag verschoben worden. Es soll dann über die restlichen Vernehmungen Beschluß gefaßt werden. Ob Hindenburg ein zweites Mal vernommen werden wird, ist noch zweifelhaft. Bei einem Teile der Ausschussmitglieder herrscht die Ansicht, daß eine zweite Ladung sich aus tatsächlichen Gründen erübrige.

Die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens.

mz Berlin, 4. Dez. In Berlin traten unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Bell die Chefs der Eisenbahnverwaltungen der Länder mit Staatsbahnbefehl zu eingehenden Besprechungen über eine frühzeitige Übernahme der Staatseisenbahnen auf das Reich zusammen.

Parteitag der U. S. P.

mz Leipzig, 5. Dez. Der Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokraten hat einstimmig ein Aktionsprogramm angenommen, das sich zur ausschließlichen Herrschaft des Proletariats bekennt. Die Forderung dieses Entwurfes soll die Voraussetzung für Einigung der Arbeiterklasse bilden.

Deutsche Schiffe in der Themse.

mz Amsterdam, 5. Dez. Der „Telegraaf“ meldet aus London, daß am 3. Dez. der Dampfer „Jessica“ aus Hamburg auf der Themse gelandet wurde und als erstes Schiff unter deutscher Flagge wieder nach Deutschland zurückfuhr. Die Besatzung durfte nicht an Land gehen. Weitere deutsche Schiffe werden erwartet.

Die Kriegsgefangenen.

mz Rom, 4. Dez. (Slefani.) „Corr. D'Italia“ meldet, der Papst habe dem schweizerischen Bundesrat mitgeteilt, daß er die von ihm zu gunsten der Heimkehr der Kriegsgefangenen ergriffene Initiative warm begrüße und mit seinem ganzen Einfluß unterstützen werde. Zu gleicher Zeit habe der Papst diese seine Ansicht auf diplomatischem Wege verschiedenen Staatsoberhäuptern von Nationen, welche am Kriege teilgenommen haben, notifiziert.

Sozialdemokratische Niederlage.

mz Kopenhagen, 4. Dez. Die „National Tidende“ meldet aus Christiania: Bei den gestern in allen Städten Norwegens abgehaltenen städtischen Wahlen erlitten die Sozialdemokraten eine schwere Niederlage. In der Stadtverordnetenversammlung gerieten die Sozialdemokraten in die Minderheit. Von 84 Sitzen entfielen auf die Konservativen 45, auf die Sozialdemokraten 36 und auf die Freisinnigen 3. Auch in den anderen Städten haben die Sozialdemokraten schwere Verluste zu verzeichnen. Sie verloren im ganzen 33 Mandate.

Deutschlands Kohlenlieferungen an Frankreich.

Adm. 1. Dez. Wie die „Adm. Ztg.“ erfährt, gehen zurzeit täglich 3000 mit Kohlen beladene Wagen nach Frankreich. Das macht auf den Monat berechnet 9000 Tonnen aus und entspricht ungefähr dem Gesamtbedarf der preußischen Eisenbahnverwaltung.

Französische Verwaltung der Bagdadbahn.

Berlin, 1. Dez. Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß die französischen Besatzungstruppen in den beiden Hauptorten der Provinz Aleppo eingetroffen sind. Die französischen Behörden haben die Verwaltung der Bagdadbahn übernommen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 6. Dez. Fußball. Morgen Sonntag spielt die erste Mannschaft des F. C. 1910 in Ockfessel gegen den dortigen F. C. „Germania“. Abfahrt 11.22 Uhr.

* Kellheim, 5. Dez. Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sportklubs „Olympia“ 1912 findet Sonntag, den 7. ds. Mts., mittags 1 Uhr, im Saale des Gasthauses „Zum Löwen“ statt. (Näheres im Anzeigenteil).

Von nah und fern.

Bad Homburg v. d. H., 4. Dez. Drei altbekannte Frankfurter Einbrücker verübten in der Villa des Kommerzienrats Alemonn einen Einbruch, wobei sie Silberzeug im Wert von 80 000 Mark erbeuteten. Während der Heimfahrt nach Frankfurt wurde ein Schaffner auf das Altrien der Silberfachen in dem Sack aufmerksam. Er veranlaßte deshalb im Bahnhof Hedderheim die Festnahme der Diebe, wobei diese, als sie sich zur Wehr setzten, schwer verprügelt wurden.

w Höchst a. M., 4. Dez. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Neuwahl der unbefoldeten Magistratsmitglieder vorgenommen. Zu Beigeordneten wurden gewählt: Stadtv. Wood (Ztr.) und Stadtv. Hartig (Mehrth.-Soz.), zu Stadträten Stadtv. Bröck (Ztr.), Stadtv. Euler (Dem.), Dr. Weidlich (Nat.), Stadtv. Hartmann (Mehrth.-Soz.), Rahmann (Mehrth.-Soz.), Stadtv. Lamprecht (U. S. P.). — Die Wiegegebühren der städtischen Woge werden von 1 Pfg. auf 3 Pfg. pro Zentner erhöht. Mindestgebühr jedoch 50 Pfg. — Nach sehr langer Debatte wurden den städtischen Arbeitern Beschaffungsbeihilfen wie den Beamten gewährt. Verheiratete erhalten 1000 M., Ledige 600, unter 21 Jahren 400 M., für jedes unterstützungsbedürftige Kind 200 M. Die dafür erforderlichen 174 800 M. sollen durch Anleihe gedeckt werden. Die bürgerlichen Parteien stimmten gegen die

Vorlage in vorliegender Form. — Die Schrebergärten im Stadtpark werden den bisherigen Pächtern auf ein weiteres Jahr belassen.

— Schweinerippchen! Diese begehrten Dinger sind gegenwärtig im Schaufenster einer neu eröffneten Metzgerei der Königsteiner Straße jenseits der Bahn ausgestellt. Preis 7.50 Mark das Pfund. Das Trottoir vor dem Schaufenster ist beständig voll, so läuft den Beschauern das Wasser im Munde zusammen! (S. R.)

Wiesbaden, 4. Dez. Der Königl. Oberforstmeister a. D. v. Ulrici ist gestorben.

Niederjossbach, 4. Dez. Anstelle des bisherigen Bürgermeisters Schreiber, welcher auf eine Wiederwahl verzichtete, wurde der Fabrikarbeiter Johann Ernst zum Ortsoberrhaupt gewählt. Herrn Bürgermeister Schreiber, welcher 4 Jahre und 5 Monate seine Dienstgeschäfte zur allgemeinen Zufriedenheit für Reich und Gemeinde führte, wurde schon im Jahre 1917 das Verdienstkreuz verliehen.

Letzte Nachrichten.

mz Amsterdam, 4. Dez. Nach einer Meldung des Preß-Büro „Radio“ gefand der Oberste Rat in Paris der deutschen Regierung für die Antwort auf die Bedingungen der Alliierten eine Verlängerung der Frist von 6 Tagen bis zum 8. 12. zu.

mz Paris, 5. Dez. Nach dem „Temps“ hat die deutsche Regierung der Friedenskonferenz eine Note zugehen lassen, wodurch die Mitteilung des Obersten Rates vom 1. 12. betr. die Rüstungen Deutschlands beantwortet wird. Der Oberste Rat hat die Note noch nicht geprüft.

mz Berlin, 5. Dez. Ueber die Stellung der Reichsregierung zu den aus dem Baltikum heimkehrenden Truppen erklärte Roste, es sei möglich, daß Mancher von den Heimkehrenden, wenn er sich zu 12 jähriger Dienstzeit verpflichte, Aufnahme in der Reichswehr fände. Für Offiziere habe er sich in jedem Falle die Entscheidung vorbehalten.

mz Berlin, 5. Dez. Auch die in den dänischen Hoheitsgewässern anlässlich der Ostseesperre festgehaltenen deutschen Segler sind nunmehr freigegeben worden.

mz Berlin, 6. Dez. Aus Wien wird berichtet, daß bei den gestrigen Feuerungsunruhen in Innsbruck die Gendarmerie und Polizei den Demonstranten nicht gewachsen war. Eine italienische Abteilung schritt ein. Die italienischen Soldaten gingen mit aufgepflanztem Bajonett und die Offiziere mit vorgehaltenem Revolver gegen die Menge vor. Ein italienischer Offizier und mehrere italienische Soldaten wurden dabei durch Stochiebe verletzt.

Kleiner Kursbericht vom 6. Dezember 1919

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königstein

Datum	2./12	3./12	Datum	2./12	3./12
5 Reichsmark	77.50	77.50	4 Pfalz. S.-B. Pfd.	98.75	98.60
5 Reichsmark	99.50	99.50	4 Nass. Pfd. Obl.	99.00	99.00
4 1/2 „ 1916	77.25	77.25	3 1/2 „ „ „	91.50	91.50
4 Reichsmark	66.40	67.00	3 1/2 „ „ „	83.50	83.50
3 1/2 „	62.00	62.50	3 „ „ „	79.50	79.50
3 „	63.75	63 1/2	Deutsche Bank	252.50	255.00
4 Preuß. Console	66.40	66.00	Dresdner Bank	147.00	147.50
3 1/2 „	58.00	58.00	Pfalz. Bank	123.25	123.75
3 „	56.00	56 1/2	Di. Konto Comm.	174.75	174.00
4 Pfennig	77.25	77.10	Adlerwerke	250.00	268.50
3 1/2 „	66.75	66.75	Allgem. Elektr.	240.00	245.00
3 „	53.50	56.00	Bad. Anilin	480.00	4.00
4 Rheinprov. Anl.	96.00	96.00	Chem. Grödenheim	251.50	250.00
4 S.-L.-S.-Pfd.	98.00	97.00	Höfster Farb.	339.50	339.50
4 Frankf. Stadtbl.	98.50	98.50	Lebanon Pfd. & Co.	—	—
4 Mainzer	98.00	97.75	Reichhoff Balogh	203.50	209.50
4 Wiesbad.	95.00	95.50	Siemens & S.	242.00	242.50
4 Fr. Hyp.-B. Pfd.	97.75	97.75	Schud. Werke	149.00	149.75
4 „ S.-L.-S.-Pfd.	96.00	96.00			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	2./12.		3./12.		Friedens-
	Geld	Brief	Geld	Brief	turs
Holland. 100 fl.	1673.50	1676.50	1696.—	1699.—	170.—
Dänemark 100 Kr.	859.—	861.—	856.50	858.50	112.—
Schweden 100 Kr.	959.—	961.—	969.—	971.—	112.—
Schweiz 100 Fr.	808.25	809.75	820.25	821.75	81.—
Wien 100 Kr.	36.30	36.40	—	—	85.—
Madrid 100 Pef.	874.25	875.75	884.25	885.75	81.—
Oslo 100 Kr.	144.75	145.25	142.25	142.75	—

Verordnung über Fleischversorgung.
Vom 28. Oktober 1919. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 249.)
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. 401) bezw. 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.
In der Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199 - Sammlung Nr. 140 -) bezw. 17. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 935) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 15 sind statt der Worte „Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark“ die Worte zu setzen: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen“.

2. Dem § 15 wird folgende Vorschrift als Absatz 2 angefügt: „Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht“.

3. Unter § 15 wird folgende Vorschrift als § 15 a eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den auf Grund von § 6 Absatz 1 erlassenen Anordnungen oder den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider eine Schlachtung vornimmt oder vornehmen läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 für verfallen erklärt worden sind.“

Artikel 2.
In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. Seite 949 - Sammlung Nr. 778 -) in der Fassung der Verordnung vom 20. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1117 - Sammlung Nr. 1153 -), 21. Januar 1919 (R.-G.-Bl. S. 96 - Sammlung Nr. 1290 -) und 15. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1699 - Sammlung Nr. 1504 -) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 18 Abs. 1 ist die Vorschrift unter Nr. 3 zu streichen.

2. Unter § 18 wird folgende Vorschrift als § 18 a eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer ohne die nach § 10 erforderliche Genehmigung eine Dauschlachtung vornimmt oder vornehmen läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 14 a für verfallen erklärt worden sind.“

Artikel 3.
Diese Verordnung tritt mit dem 3. November 1919 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1919.
Der Reichswirtschaftsminister.

Am 3. 11. 1919 sind durch die Verordnung über die Fleischversorgung vom 28. 10. 19 (Reichsgesetzblatt S. 1729) verschärfte Strafbestimmungen, insbesondere gegen Geheimverkäufe, aber auch gegen solche Verkäufe, die sich Zuwiderhandlungen gegen die bezüglich der Fleischversorgung erlassenen Anordnungen schuldig machen, in Kraft getreten. Der Hauptinhalt dieser Bestimmungen ist folgender:

1. **Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark, also nicht mehr als bisher, wahlweise mit der einen oder der anderen Strafe, sondern immer mit beiden Strafen zusammen wird bestraft:**

1. Jeder Metzger, Landwirt, Viehhalter, oder sonstige Person, die ohne Erlaubnis des Leiters des Kommunalverbandes eine Schlachtung von Rindern, Kälbern, Schafen oder Schweinen zur Weiterveräußerung vornimmt oder vornehmen läßt.

2. Jeder, der ohne die erforderliche schriftliche Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes eine Dauschlachtung der genannten Tiere vornimmt oder vornehmen läßt.

3. Wer ohne die erforderliche Genehmigung über die von der Bezirksfleischstelle festgesetzten Höchstzahlen hinaus Schlachtungen der genannten Tiere vornimmt oder vornehmen läßt.

4. **Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk., oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:**

1. wer bei einer Daus- oder Notchlachtung nicht die erforderliche Anzeige erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, z. B. über den Grund der Notchlachtung oder über die Höhe des Schlachtgewichts.

2. wer den von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, welche betreffen:

a) die Verhinderung von Schlachtungen zu gewerblichen Zwecken über die zugelassenen Höchstzahlen hinaus, z. B. durch Verletzung der Bestimmungen über Ausstellung eines Schlachtzeichens,

b) weitere Einschränkungen bezüglich der Dauschlachtungen z. Bsp. Ablieferung des Fleischanteiles über den zulässigen Bedarf des Selbstverbrauchs,

3. wer den von dem Kommunalverband erlassenen Bestimmungen über die Regelung des Fleischverbrauches zuwiderhandelt,

4. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Anordnungen bezüglich der Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh zuwiderhandelt (§ 8 Abs. 11 der Verordnung vom 27. 3. 16).

Letztere Bestimmung ist grundlegend.
Auf Grund der genannten Anordnung und der Satzung des Viehhandelsverbandes sind zum gewerbmäßigen Ankauf von Schlachtvieh neben den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die sich über ihre Person und über die Berechtigung durch eine Ausweisurkunde ausweisen können, nur solche Personen berechtigt, die vom Kommunalverband mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle zum Ankauf von Schlachtvieh ermächtigt worden sind.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bestimmungen in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und für genaue Beachtung der bestehenden Anordnungen Sorge zu tragen.

Königstein i. T., den 4. Dezember 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Die bei den beiden Pferden des Landwirts Johann Peter in Niederhachstadt i. T. ausgebrochenen Pferdeverände ist wieder erloschen.

Königstein i. T., den 2. Dezember 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Die unter dem Schweinebestand des Schweinehauers in Neuenhain i. T. ausgebrochenen Backsteinplatten sind wieder abgeheilt.

Königstein, den 2. Dezember 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Die noch rückständige 3. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung hiermit in gefällige Erinnerung gebracht.
Königstein (Taunus), den 2. Dezember 1919.
Staatssteuerbevollmächtigte: Gläser.

Wassergeld-Erhebung.
Polizei-Wachmeister Gödel ist beauftragt das erste und zweite Quartal Wassergeld zu erheben. Um pünktliche Zahlung wird gebeten.
Königstein i. T., den 5. Dezember 1919.
Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Bekanntmachung.
Die auf den Namen des Handelsmannes Jakob Ehrhardt und dessen Ehefrau Katharina geb. Nickel als Miteigentümer auf Grund Erbschaftsgemeinschaft im Grundbuch für Ehlhalten unter Bd. 10, Bl. 363, Kartenblatt 16, Parzelle 243 hält 1 ar 14 qm eingetragene Pflanzenschaft

Gräblichstraße 48 in Ehlhalten
soll auf Antrag des Nachlasspflegers und auf Anordnung des Nachlassgerichts durch den Herrn Ortsgerichtsvorsteher zu Ehlhalten am

Freitag, den 19. Dezember 1919, nachmittags 1 Uhr, (franz. Zeit)
auf der Bürgermeisterei zu Ehlhalten freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, sind auch vorher bei dem Herrn Ortsgerichtsvorsteher in Ehlhalten und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Königstein im Taunus, den 2. Dezember 1919.
Der Nachlasspfleger:
Justizrat Dr. Reitenheimer,
Frankfurterstraße 16.

Öffentl. Zentrumswählerversammlung in Falkenstein.
Sonntag, den 7. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Saale „Zum Frankfurter Hof“ dahier eine öffentliche

Wählerversammlung
zwecks Gründung einer Ortsgruppe des F.-W.-B. statt, wozu alle Wähler und Wählerinnen freundlichst eingeladen sind. Als Referenten sind gewonnen: Herr Parteisekretär Bröcher und Parteivorstand der Singer.

Um zahlreiches Erscheinen bitten Die Einderufer.
Sportklub „Olympia“ 1912 Kelkheim.

Am Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 1 Uhr, findet die diesjährige

Jahres-Hauptversammlung
im Saale Gasthaus „Zum Löwen“ statt.

Tagesordnung:
1) Geschäftsbericht
2) Kassenbericht
3) Bericht des Vorstands
4) Neuwahl des Vorstandes.

Bei der überaus wichtigen Tagesordnung ist ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend erwünscht.
Der Vorstand.

Zu kaufen gesucht:
Stillgelegte Transmissionen, Feldbahnen und maschinelle Einrichtungen kompletter Betriebe. Angeb. Wilhelm Mauer, a.M.

Empfehle:
Chabeso-Punsch
(alkoholfrei)
aus bestem Rotwein hergestellt
Martin Stahl :: Chabesofabrik,
Königstein im Taunus.

Feldbergweg Café Mühl Falkenstein
Empfehle in vorzüglicher Qualität
Bohnenkaffee, Tee, Kakao, Schokolade und sonstige Getränke
Täglich frischer Kuchen
sowie Sonntags verschiedene Torten
Vorausbestellung von Kaffeevisiten werden freundl. entgegen genommen. — Hierzu Extra-Zimmer
Um zahlreichen Besuch bittet Nik. Mühl.
(Früherer Besitzer vom Café Reichenbachthal.)

Rudolf Düren Akt.-Ges.,
Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk und Holzwarenfabrik,
Cöln, am Römerturm 8,
Telefon A 9437 und A 4387
kaufen laufend:
Rundholz
in Eichen, Kiefer, Fichte sowie ganze Waldbestände gegen sofortige Barzahlung.
Rübrige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht.

Wascherei Dietrich, Soden
Gegr. 1900
Spez. Herrenstärkewäsche
Tel. 80
KELKHEIM
Meine Annahmestelle befindet sich ab 6. Dez. 1919 bei Frau Conrad Herr, Schachwaren, Hauptstr. 13.
Bis Montag abends abgegebene Wäsche kann Samstags wieder abgeholt werden.

Zuverlässige
Bürovorsteherin
zu baldigem Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsanfragen erbeten an
Justizrat Dr. Meffenheimer.
Rechtsanwalt, Königstein i. T., Frankfurterstraße.

Früheingetroffen:
Stearinkerzen, Weihnachtskerzen
äußerst billig
Frankfurter Kaufhaus,
Kelkheim im Taunus.

Von Freitag ab werden
300 Zentner
schönes bestes
Weißkraut
3 Aufbewahren für d. Winter
verkauft à Zentner 12 Mk.
Joseph Kohl, Kelkheim,
Bismarckstr. 8.

1000 Ztr. Äpfel
zum Kellern zu kaufen gesucht.
Sobald pro Ztr. 50 M. frei
ausgeliefert,
Schamberger, Kelkheim,
Sodenerstraße 8.

Ein weißbraun gefleckter (spanische Wachtel) entlaufen.
Wegen gute Belohnung abzugeben. Schneidhahn, Hauptstr. 11.

Hund
Zur Verwendung bei der Spar-Prämien-Anleihe habe noch 4 Stück

Kriegsanleihe
à 500 M. abzugeben.
Angebote mit Preis unter
H 84 an die Geschäftsstelle.

Höhrer
Steinzeug
in allen Größen
Krautständer,
Marmeladetöpfe,
Rex-Form-Gläser,
1/2, 1 und 1 1/2 Liter
Geleegläser
Marmeladegläser
mit Schraubdeckel,
1/2 und 1 Liter
Glasteller
„Diamant“
Blumenvasen

Bg. Kreiner,
Hauptstrasse 23, Königstein.

Personen-
schlitten
zu verkaufen.
Telef. Anfragen erbeten an
Taunus-Observatorium
Königstein i. Taunus Nr. 189.

1 schwarzer Samthut
(modern) für jung. Mädchen
zu verkaufen in d. Geschäftsst.

Dickwurz
abzugeben
Königsteiner Hof, Königst.

Katholischer Gottesdienst in Königstein.
2. Advent-Sonntag.
Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Christenlehre.

Klavier-
Spieler(in)
für dauernd gesucht.
Best. Angebote an
Königsteiner Lichtspiele,
Königstein
500 Mark
Belohnung!
Grosser, brauner
Jagdhund
mit langem Behang auf den
Namen „Dorthea“ hörend, vor
einer Zeit abhanden gekom-
men. Wiederbringer erhält
v. d. Eigentümer des Hundes
obige Belohnung. Auskunft
erteilt **Johann Sonmitz**,
Hauptstraße 9, Königstein.
Spielwaren
jeder Art
Christbaumschmuck
und andere
Geschenkartikel
empfiehlt
Frankfurter Kaufhaus
Kelkheim im Taunus.
Herzlich empfohlen:
Stollbier
empfiehlt A. Kuntner,
Flaschenbier- u. Mineralwasser-
handlung, Königstein i. Taunus.
2-3 Stück gut erhaltene
und einige
Rohrstühle
Jauherrohr zu verkaufen
Mühlgartenweg 2,
am Krankenhaus, Königstein.
1 Waschkommode
gebr., 1 Sofa u. 1 kleiner
Schreibtisch
zu kauf. ges. ev. geg. Austausch
von Lebensmitteln. Adresse unt.
H L 26 a. d. Geschäftsst. erbet.

Flügel oder Piano,
wenn auch reparaturbedürftig,
zu kaufen gesucht.
Angebote mit M. 7 an die
Geschäftsstelle d. Sta.
Antiquitäten
jeder Art, alte Möbel, Gemälde,
Kupferstiche, Stickereien, Por-
zellan, Zinn- u. Tonsachen, Uhren,
Schnitzereien usw. kauft
Sammler **Hoh. Duchmann**,
Königstein im Taunus,
Schneidhahnweg 14a part.
Erdgeschoss
1-3-Familienhaus
gegen Barzahlung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter „Seelischberg“
an die Geschäftsstelle d. Sta.
Passendes
Weihnachts-
Geschenk:
Siegellack
mit Petschaft in
eleganter Kartons
empfiehlt Druckerei
Ph. Kleinböhl
Königstein